

Fritz Göbel GmbH & Co.KG

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Buchenholzteer

Druckdatum: 12.04.2016 Materialnummer: RCSO-PF-003

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Buchenholzteer

REACH Registrierungsnummer:

01-2119999006-29-XXXX

CAS-Nr.

91722-33-7

EG-Nr

294-436-0

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Jagdbedarf, Tierpflegeprodukt (Huf- & Klauenpflege), Baumpflege (Wundschließung, Pfropfung), Schuhcreme

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

Nicht für Anwendungen im Lebensmittelbereich verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Fritz Göbel GmbH & Co.KG

Am Friedrichsplatz 34508 Willingen-Rattlar Telefon 05632 – 9484-0 Telefax 05632 – 9484-74

> info@fritzgoebel.de www.fritzgoebel.de

1.4. Notrufnummer:

Giftinformationszentrum-Nord: +49 (0)551 / 19240 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1B

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Holzteer

Signalwort:

Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H315

Verursacht Hautreizungen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Buchenholzteer					
Druckdatum: 12.04.2016	Materialnummer: RCSO-PF-003	Seite 2 von 9			
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.				
H319	Verursacht schwere Augenreizung.				
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.				
Sicherheitshinweise					
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.				
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.				
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.				
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.				
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.				
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.				
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.				
P501	Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.				

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]				
91722-33-7	Holzteer			100 %	
	294-436-0		01-2119999006-29-XXXX		
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2A, Skin Sens. 1B, Aquatic Chronic 3: H315 H319 H317 H412				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege, Schwindelgefühlen, Übelkeit oder Bewusstlosigkeit sofort ärztliche Hilfe herbeiziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife, Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Gegebenenfalls verunreinigte Kleidung wechseln.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung. Schmerzen. Tränenfluss. Rötung. Verursacht Hautreizungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Buchenholzteer

Druckdatum: 12.04.2016 Materialnummer: RCSO-PF-003 Seite 3 von 9

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl. Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx). Kohlenmonoxid. Pyrolyseprodukte, toxisch

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Reinigungsmittel: Wasser. Ethanol.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Handhabung und Lagerung: siehe Abschnitt 7 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Übliche Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl und trocken lagern. Lagertemperatur: 7-21°C

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel. Starke Lauge

Lagerklasse nach TRGS 510:

10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Buchenholzteer

Druckdatum: 12.04.2016 Materialnummer: RCSO-PF-003 Seite 4 von 9

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Schutzausrüstung (Augenspülflasche, etc.) bereitstellen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Übliche Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen Geeignetes Material NBR (Nitrilkautschuk). (Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): <=6h; Dicke des Handschuhmaterials: >=0,11mm)

Körperschutz

Schutzkleidung

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:

viskos

Farbe: Geruch:

dunkelbraun Raucharoma

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: - 32.9 bis -22 °C OECD 102

Siedebeginn und Siedebereich:nicht bestimmtSublimationstemperatur:nicht bestimmtErweichungspunkt:nicht bestimmtPourpoint:nicht bestimmt

Flammpunkt: 92,5 °C EU A.9

Entzündlichkeit

Feststoff:
Gas:

Untere Explosionsgrenze:

Obere Explosionsgrenze:

nicht bestimmt
nicht bestimmt
nicht bestimmt

Zündtemperatur: 440 °C EU A.15

Selbstentzündungstemperatur

Prüfnorm

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Buchenholzteer Buchenholzteer				
Druckdatum: 12.04.2016	Materialnummer: RCSO-PF-003	Seite 5 von 9		

nicht bestimmt

Feststoff: nicht anwendbar Gas nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: 171,3 °C

Dampfdruck: 10,93 hPa OECD 104 (bei 20 °C)

Dampfdruck: 14,34 hPa OECD 104 (bei 25 °C)

Dichte (bei 20 °C): 1,2078 g/cm3 OECD 109

Wasserlöslichkeit: 0,044 - 0,569 g/L OECD 105 (bei 20 °C)

Verteilungskoeffizient: < 0.3 - 2.022 Dyn. Viskosität: nicht bestimmt

Kin. Viskosität: nicht bestimmt Auslaufzeit: nicht bestimmt Dampfdichte:

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährliche Reaktivität unter normalen Umgebungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel. Alkalien (Laugen), konzentriert.

10.5. Unverträgliche Materialien

keine bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung werden keine gefährlichen Zersetzungsprodukte frei.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr. 91722-33-7	Bezeichnung						
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle		
	Holzteer						
	oral	LD50	> 2000 mg/kg	Ratte	OECD 423		

Reiz- und Ätzwirkung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Buchenholzteer

Druckdatum: 12.04.2016 Materialnummer: RCSO-PF-003

Seite 6 von 9

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Im in vitro Versuch (EPISKIN model) zeigt sich eine reizende Wirkung (R38, Skin Irrit. 2). Bei hautreizenden Stoffen ist davon auszugehen, das sie auch Augenreizungen (Kategorie 2) hervorrufen (CLP-VO Anhang I, 3.3.2.3).

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Holzteer)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle		
91722-33-7	Holzteer							
	Akute Algentoxizität	ErC50	17 mg/l	72 h	Desmodesmus dubspicatus	OECD 201 / EU C.3		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	28 mg/l	48 h	Daphnia magna STRAUS	OECD 201 / EU C.3		
	Algentoxizität	NOEC	3 mg/l	6 d	Desmodesmus dubspicatus	OECD 201 / EU C.3		
	Crustaceatoxizität	NOEC	20 mg/l	2 d	Daphnia magna STRAUS	OECD 202 / EU C.2		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
91722-33-7	Holzteer	03 - 2,022

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Inhalt/ Behältnis einer zugelassenen Schadstoffsammelstelle zuführen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Buchenholzteer

Druckdatum: 12.04.2016 Materialnummer: RCSO-PF-003 Seite 7 von 9

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:
 14.4. Verpackungsgruppe:
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

 14.3. Transportgefahrenklassen:
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

 14.4. Verpackungsgruppe:
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)

 14.1. UN-Nummer:
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

 14.2. Ordnungsgemäße
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

 IN Versandhazeichnung:

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen bekannt.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 des europäischen Parlamentes und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: In diesem Gemisch sind keine dem Verfahren der Ausfuhrnotifikation unterliegenden

Chemikalien (Anhang I) enthalten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Buchenholzteer

Druckdatum: 12.04.2016

Materialnummer: RCSO-PF-003

Seite 8 von 9

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind: keine/keiner

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind: keine/keiner

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende

Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV).

Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter

beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV). 1 - schwach wassergefährdend

Wassergefährdungsklasse:

Status

gemäß VwVwS Anhang 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 6,7,11,13,14,15,16.

Version 1.00 - 24.04.2015 - Ersterstellung

Version 1,01 - 03.06.2015 - Änderung in Abschnitt 1, 3

Version 1.02 - 12.04.2016 - allgemeine Überarbeitung

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches

Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

BImSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS: Chemical Abstracts Service

DIN: Norm des Deutschen Instituts für Normung

EC: Effektive Konzentration

EG: Europäische Gemeinschaft

EN: Europäische Norm

IATA: International Air Transport Association

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher

Chemikalien als Massengut

ICAO: International Civil Aviation Organization

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

ISO: Norm der International Standards Organization

CLP: Classification, Labeling, Packaging

IUCLID: International Uniform Chemical Information Database

LC: Letale Konzentration

LD: Letale Dosis

log Kow: Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

MARPOL: Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT: Persistent, biakkummulierbar, toxisch

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN: United Nations (Vereinte Nationen)

VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB: sehr persistent und sehr bioakummulierbar

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Buchenholzteer

Druckdatum: 12.04.2016

Materialnummer: RCSO-PF-003

Seite 9 von 9

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

DNEL: Derived No Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

TLV: Threshold Limiting Value

STOT: Specific Target Organ Toxicity

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund der Angaben von Vorlieferanten erstellt durch:

REACHECK Solutions GmbH, Frohsinnstraße 28, 63739 Aschaffenburg, Deutschland Telefon: +49 (0)6021 - 1 50 86-0, Fax: +49 (0)6021 - 1 50 86-77, E-Mail: eu-sds@reacheck.eu, www.reacheck.eu